



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1682

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 25. September 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss überwiesen.

Der mitberatende Finanzausschuss hat sich mit der Vorlage in mehreren Sitzungen, abschließend am 28. November 2019, befasst. Der ebenfalls beteiligte Bildungsausschuss schloss die Beratung seinerseits in einer Sitzung am 28. November 2019 ab. Im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses gab der Landesrechnungshof eine Stellungnahme ab. Die Landesregierung übermittelte dem federführenden Europaausschuss die von diesem gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses erbetenen Ergebnisse einer von ihr zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung. Der federführende Europaausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf, abschließend am 27. November 2019.

Die einstimmige Empfehlung des Europaausschusses an den Landtag, welcher sich die mitberatenden Ausschüsse jeweils einstimmig anschlossen, lautet, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Änderung, wonach in Artikel 1 § 1 Satz 2 nach den Worten „die friesische Bezeichnung“ anstelle der Auslassungspunkte in Anführungszeichen die Worte „Friisk Stifting“ eingefügt werden sollen, anzunehmen.

Wolfgang Baasch
Vorsitzender